

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **24 (1906)**

Heft 347

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnemente:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. —
Registre du commerce. — Les émissions publiques en 1905. — Zölle: Ursprungszengnisse
bei der Wareneinfuhr in die Schweiz. — Schweizerische Schuhwarenindustrie. — Ge-
treideernte in den Vereinigten Staaten. — Ansländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkureröffnungen. — Ouvertures de faillites.
(B.-G. 231 und 232.) (L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden angefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige belohnen.

Les créanciers des faillis et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (1530^a)

Gemeinschuldner: Baerwolf, Alfred, Kaufmann, von Dachwig, Preussen, zuletzt wohnhaft gewesen Rämistrasse Nr. 33, in Zürich I, dato unbekanntwo abwesend.

Datum der Konkursöffnung: 26. Juli 1906.
Summarisches Verfahren (Art. 231 des Gesetzes).
Eingabefrist: Bis 4. September 1906.

Ct. de Berne. Office des faillites de Moutier. (1548)

Failli: Burger-Schluep, Ernest, hôtelier, à Moutier.
Date de l'ouverture de la faillite: 14 août 1906.
Première assemblée des créanciers: Jeudi, 23 août 1906, à 2 heures après midi, à l'Hôtel du Cerf, à Moutier.
Délai pour les productions: 18 septembre 1906.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Gossau. (1558)

Gemeinschuldner: Grämiger, Johann, Stückfabrikant, Kirchstrasse, in Gossau.
Datum der Konkursöffnung: 6. August 1906.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 24. August 1906, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel «Ochsen» in Gossau.
Eingabefrist: Bis 18. September 1906.

Ct. de Vaud. Office des faillites d'Yverdon. (1549)

Failli: Gilliéron-Buensoz, Marguerite, boucherie, à Yverdon.
Date de l'ouverture de la faillite: 26 juin 1906.
Première assemblée des créanciers: Mercredi, 22 août 1906, à 2 heures du jour, à l'Hôtel-de-Ville, à Yverdon.
Délai pour les productions: 18 septembre 1906.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1562)

Faillie: Société immobilière du Boulevard Helvétique-Malagnou.
Date de l'ouverture de la faillite: 13 août 1906.
Première assemblée des créanciers: 27 août 1906, à 10 heures avant-midi, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{er} étage.
Délai pour les productions: 18 septembre 1906.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Winterthur. (1553^a)

Gemeinschuldner: Rieschke, Moritz, von Kottbus, Königreich Preussen, Buchhandlung, in Winterthur.
Anfechtungsfrist: Bis 30. August 1906.

Kt. Bern. Konkursamt Burgdorf. (1554)

Ausgeschlagene Verlassenschaft des Hirsbrunner-Knuchel, G., Agenturen und Getreidehandel, in Burgdorf.
Anfechtungsfrist: Bis 28. August 1906.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (1557)

Gemeinschuldner:
Holzwarth-Bär, Friedrich,
Witwe Holzwarth-Hiss, Pauline,
Witwe Holzwarth-Meyre, Louise,
alle drei gew. Teilhaber der falliten Firma «Holzwarth & C^{ie}».
Anfechtungsfrist: Bis und mit 28. August 1906.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1564)

Failli: Duchêne, L., négociant, Rue Croix d'or.
Délai pour intenter l'action en opposition: 28 août 1906.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

(B.-G. 251.) (L. P. 251.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1565)

Failli: Duvoisin, Charles, négociant en vins, Rue de l'Ancien Port, 4.
Délai pour intenter l'action en opposition: 28 août 1906.

Einstellung des Konkursverfahrens. — Suspension de la liquidation.

(B.-G. 230.) (L. P. 230.)
Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschloßen.

La faillite sera clôturée faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1563)

Failli: Jucker, Ernest, domicilié Rue de Montbrillant, 14.
Délai d'opposition à la clôture: 28 août 1906.

Verteilungsliste und Schlussrechnung. — Tableau de distribution et compte final.

(B.-G. 263.) (L. P. 263.)

Kt. Bern. Konkursamt Niedersimmental in Wimmis. (1550)

Gemeinschuldner: Zürcher, Emil, gew. Wirt zum Bahnhofrestaurant in Spiez.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 31. August 1906.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Kt. Zürich. Konkursamt Ausserthl in Zürich III. (1560/61^a)

Gemeinschuldner:
Ettmüller, Frohmund Oskar, Langstrasse 99, in Zürich III.
Spörri, Emil, Josefstrasse 16, in Zürich III.
Datum des Schlusses: 8. bezw. 11. August 1906.

Kt. Luzern. Konkursamt Luzern. (1556)

Gemeinschuldner: Gelzer, Alexander, Generalagentur, Luxus- und Kunsthandlung, Alpenstrasse Nr. 6, in Luzern, unbekannt landesabwesend.
Datum des Schlusses: 14. August 1906.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lavaux, à Cully. (1551)

Failli: Steiner, Alfred, imprimeur, à Cully.
Date de la clôture: 8 août 1906.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites du Locle. (1559)

Failli: Peverelli, Emile, maître serrurier, précédemment au Locle, actuellement à Zurich.
Date de la clôture: 15 août 1906.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. Zürich. Konkursamt Oberstrass in Zürich IV. (1482^a)

II. Liegenschaften-Gant.

Aus dem Konkurse des Koch, Heinrich, Bauunternehmer, von Naserein (Bezirk Landeck, Tirol), wohnhaft Universitätsstrasse in Zürich IV, kommen Montag, den 20. August 1906, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zur «Linde» in Oberstrass auf II. öffentliche Steigerung:

- 1) Ein Wohnhaus mit gewölbtem Keller an der Stäblistrasse in Oberstrass, unter Assek.-Nr. 574 für Fr. 33,100 assekuriert.
- 2) 2 Aren 93,9 m² Grundfläche dieses Gebäudes, Hofraum und Trottoir, Kataster-Nr. 1051.

Die Gantbedingungen liegen vom 10. August 1906 an hierorts zur Einsicht auf
Hochstangebot bei der ersten Steigerung Fr. 33,000.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (1547)
Gerichtliche Liegenschaftsgant.

Donnerstag, den 20. September 1906, vormittags 11 Uhr, wird im Saale des Zivilgerichts, Bäumlengasse 3, 1 Treppe hoch, rechts, gerichtlich versteigert die zur Konkursmasse des **Minder-Hug, Samuel Rudolf Gustav**, von Basel, gehörende Liegenschaft Sektion VIII, Parzelle 370, haltend 4 a 27,5 m², mit Haus Alemannengasse 62 und Anbau.
 Die amtliche Schätzung der Liegenschaft beträgt Fr. 26,000.
 Die Steigerungsbedingungen liegen bei der obgenannten Behörde zur Einsicht auf.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (1555)

Gemeinschuldner: **Kappeler & Kleinert**, Fabrikation von Büromöbeln amerikanischen Systems, und Agenturen.
 Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Mittwoch, den 22. August 1906, nachmittags 1½ Uhr, im Ganbau, Steinenthorstrasse 7, in Basel.
 Verwertungsgegenstände: Eine Aktie der Société Nationale de construction im Betrage von Fr. 500, ein Patent betreffend Sammelmappe, eine eiserne Geldkassette, amerikanische Schreibtische, Aktenschränke, eine Schreibmaschine, Schreibmaschinen-Papier, Farbbänder, Kohlenpapier, Briefordner, Packpapier etc.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.
 (B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Bern. Gerichtspräsident von Niedersimmental (als erstinstanzliche Nachlassbehörde). (1566)

Schuldner: **Wilmersdörfer, Alfred**, Handelsmann, zur «Spiezer-Tuchhalle», in Spiez.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Samstag, den 25. August 1906, vormittags 10½ Uhr, vor dem Gerichtspräsidenten von Niedersimmental im Schlosse zu Wimmis.

Kt. Aargau. Bezirksgericht Kulm. (1523')

Schuldner: **Hunziker, Rudolf**, Wagenfabrikant und Wirt, zum «National», in Schöftland.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Dienstag, den 21. August 1906, vormittags 10 Uhr, im Gerichtssaale, in Kulm.

Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.

Kt. Zürich. Konkursgericht Zürich. (1552)

Konkursdekret.

Der Konkursrichter des Bezirksamtes Zürich hat unterm 15. August 1906 in Sachen der Thurg. Kantonalbank in Frauenfeld, vertreten durch Rechtsanwalt **Dr. Rappold** in Zürich, Ansprechers, gegen **Layer, Carl**, Gärtner, wohnhaft gewesen in Schwamendingen, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, Angesprochenen, betreffend Gesuch um Konkursöffnung, verfügt:

- 1) Ueber genannten **Carl Layer** wird der Konkurs eröffnet und das Konkursamt Schwamendingen mit dem sofortigen Vollzuge beauftragt.
- 2) Diese Verfügung ist dem Schuldner durch öffentliche Publikation mitzuteilen.
- 3) Ein Rekurs gegen dieses Dekret kann innert 10 Tagen, von der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, bei der Rekurskammer des Obergerichtes des Kantons Zürich eingereicht werden.

Zürich, den 15. August 1906.

Namens des Konkursrichters,
 Der Gerichtsschreiber: **Schwarz.**

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1906. 15. August. Inhaberin der Firma **M. Würglor-Lüscher** in Schlieren ist **Marie Würglor geb. Lüscher**, von Rohrbach (Bern), in Schlieren. Immobilienverkehr. Bei der Station Urdorf.

15. August. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma **Gyr & Co** in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 301 vom 4. September 1900, pag. 1207) — unbeschränkt haltender Gesellschafter: **Johannes Gyr**, Vater, Kommanditär und Prokurist; **Hans Gyr**, Sohn — hat sich aufgelöst.

Johannes Gyr, Vater, in Zürich V, und **Hans Gyr**, Sohn, in Frauenfeld, beide von Altstetten, haben unter der unveränderten Firma **Gyr & Co** in Zürich V eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1906 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der aufgelösten Kommanditgesellschaft übernimmt. Wollweberei. Zollikerstrasse 144 (Fabrik in Matzingen, Thurgau).

15. August. **Jean Sax**, von Zürich, in Zürich III, und **Hans Pfenniger**, von Bärenswil, in Zürich I, haben unter der Firma **J. Sax & Co** in Zürich III eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Oktober 1906 ihren Anfang nehmen wird. Unbeschränkt haftbarer Gesellschafter ist **Jean Sax** und Kommanditär ist **Hans Pfenniger**, mit dem Betrage von Fr. 2000 (zweitausend Franken). Ofengeschäft. Bremgartnerstrasse 59.

15. August. Die Firma **E. Müller**, vorm. **W. Müller**, Apotheker, in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 354 vom 2. Oktober 1902, pag. 143) erteilt Prokura an **Karoline Müller**, von Rheinfelden, in Zürich IV.

15. August. Die Firma **Theodor Hesse** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 147 vom 7. April 1905, pag. 585) verzeigt als Domizil, Wohnort des Inhabers und Geschäftslokal: Zürich II, Tödiinstrasse 67-Brandschenkestrasse.

15. August. Die Firma **E. Pfenniger**, vorm. **C. F. Billwiller & Co** in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 445 vom 14. November 1903, pag. 1777) erteilt Prokura an **Ernst Knechtli**, von Mühen (Aargau), in Zürich IV.

15. August. **Placierungsbureau International (Eigentum des Theilvereins Schweiz des Intl. Genfer Verbandes)** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 441 vom 11. November 1905, pag. 1761). Die Unterschrift **Jean Rutschmann** ist erloschen. An dessen Stelle wurde als Bureauchef ernannt:

Hermann Reusche, von Jena, in Zürich I; derselbe führt Unterschrift, in direkter Verbindung mit der Vereinsfirma.

15. August. Die Genossenschaft unter der Firma **Confidance** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 157 vom 21. April 1902, pag. 625) hat sich in der Generalversammlung vom 22. August 1902 aufgelöst. Diese Firma wird daher nebst der Unterschriftsvollmacht des Direktors **G. Reinhold Schüber** und den Namen der übrigen Verwaltungsräte **Joseph Jansen** und **Jean Rutisbauser** im Handelsregister hiemit gelöscht.

15. August. Die **Baugenossenschaft Stampfenbach** in Zürich I (erster Eintrag S. H. A. B. Nr. 340 vom 2. September 1903, pag. 1357, letzter Eintrag Nr. 6 vom 6. Januar 1906, pag. 21) hat in ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 1906 zum Mitgliede des Vorstandes mit dem Rechte der Kollektivunterschrift gewählt: **Heinrich Ziegler**, Architekt, von Winterthur, in Zürich IV. Die Unterschrift des früheren Vorstandsmitgliedes **Oberst Fritz Locher** ist zufolge Ablebens erloschen.

16. August. Inhaber der Firma **Xaver Zeller** in Bülach ist **Xaver Zeller**, von Oberwinterthur, in Hegi-Oberwinterthur. Spezereihandlung. An der Bahnhofstrasse.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1906. 15. August. Die Firma **R. Tschanz, Bandagist & Orthopädist** in Bern (S. H. A. B. Nr. 2 vom 3. Januar 1905, pag. 5) ist infolge Übergang des Geschäfts an die Kollektivgesellschaft «Tschanz & Schmid» erloschen. Aktiven und Passiven sind an die letztgenannte Firma übergegangen.

15. August. **Johann Rudolf Tschanz**, von Ausserbirmos, und **Ernst Otto Schmid**, von Rubigen, beide in Bern, haben unter der Firma **Tschanz & Schmid** in Bern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli abhin ihren Anfang genommen hat. Natur des Geschäfts: Sanitätsgeschäft und Fabrikation künstlicher Glieder. Geschäftslokal: Kesslergasse Nr. 16, Bern. Die Firma hat Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «R. Tschanz, Bandagist & Orthopädist» übernommen.

Bureau de Courtelary.

16 août. La raison **Jean Bédert**, fabrication de cadrans pour montres en tous genres, à Tramelan dessus (F. o. s. du c. du 14 septembre 1898, n° 259, page 1082), est radiée ensuite de départ du titulaire.

16 août. La raison **L. Robert**, boulangerie, à Tramelan-dessus (F. o. s. du c. du 14 septembre 1898, n° 259, page 1082), est radiée ensuite du décès de son chef.

16 août. Les raisons suivantes sont radiées d'office pour cause de décès des titulaires:

Albert Schmidt, épicerie, mercerie et charcuterie, à Corgémont (F. o. s. du c. du 18 mai 1883, n° 72, II^e partie, page 574).

E. H. Chatelain, achat et vente d'outils et fournitures d'horlogerie, quincaillerie, tabacs et cigares, à Tramelan-dessus (F. o. s. du c. du 13 février 1899, n° 44, page 173).

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1906. 15. August. Unter dem Namen **Apothekerverein des Kantons Schaffhausen** besteht, mit dem Sitz in Schaffhausen, ein Verein, welcher sich die Aufgabe stellt, die gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder und das Ansehen des Standes zu wahren und zu fördern und gegenüber Behörden und Publikum zu vertreten. Die Statuten sind am 11. Dezember 1905 festgestellt worden. Als Mitglied kann jeder im Kanton Schaffhausen wohnhafte schweizerisch diplomierte Apotheker aufgenommen werden. Der Aufzunehmende hat sich beim Vorstand schriftlich anzumelden. Die Aufnahme geschieht durch die Vereinsversammlung in geheimer Abstimmung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Stimmenden. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitgliede auf Ende des Kalenderjahres frei durch schriftliche Erklärung an den Vorstand vier Wochen vor obgenanntem Termin. Mitglieder, welche sich wiederholter Uebertretung der Statuten und Vereinsbeschlüsse schuldig machen oder das Ansehen des Vereins oder des Apothekerstandes schuldhafterweise verletzen, können auf motivierten Antrag des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Einladungen zu den Vereinsversammlungen sollen den Mitgliedern rechtzeitig mit Angabe der Traktanden zugestellt werden. Wenn infolge Dringlichkeit eine schriftliche Einladung der auswärtigen wohnenden Mitglieder nicht mehr möglich ist, so sind dieselben telephonisch oder telegraphisch einzuladen. Der Jahresbeitrag wird in der ordentlichen Vereinsversammlung für das laufende Jahr bestimmt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: Die Vereinsversammlung und der Vorstand. Dieser besteht aus einem Präsidenten und einem Aktuar, zugleich Kassier. Der Präsident führt kollektiv mit dem Aktuar die Unterschrift für den Verein. Präsident ist **Hormann Pfähler**, Apotheker, von Kriegstetten (Solothurn) und **Schaffhausen**; Aktuar und Kassier: **Ferdinand Hürlimann**, Apotheker, von Walchwil (Zug), beide in Schaffhausen. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Syndikate für die Interessen der schweizerischen Pharmacie zu.

16. August. Aus dem Vorstand der Genossenschaft unter der Firma **Genossenschafts-Apotheke der Vereinigten Krankenkassen Schaffhausen, Neuhausen und Umgebung** in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 419 vom 10. November 1903, pag. 1673) sind der Präsident **Georg Störchli**, der Verwalter **Adolf Strub**, Mech., der Vizepräsident **Peter Josef Hubert Derissen**, und die Beisitzer (Vertreter der Verbandskrankenkassen), **Emil Kaspar**, **Georg Bolli**, **Johann Meininger**, **Adolf Egli**, **Friedrich Trösch**, **Hans Werner**, **Eduard Bandel** und **Josef Benz**, Schreiner, ausgetreten und daher die Unterschrift der zwei erstgenannten erloschen. In den Vorstand wurden gewählt, zum Präsidenten: der bisherige Beisitzer (Vertreter der Verbandskrankenkasse), **Hermann Jacob Oberhänsli**, Mech., von Zezikon (Thurgau), in Schaffhausen; zum Vizepräsidenten: Der bisherige Beisitzer (Vertreter der Verbandskrankenkasse), **Karl Rebsamen**, Schreiner, von Auw (Aargau), in Neuhausen; zum Verwalter: **Adolf Stüttmatt**, Kaufmann, von und in Schaffhausen; und zu Beisitzern (Vertreter der Verbandskrankenkasse): **Hermann Wiedemer**, Schreiner, von Urloffen (Baden), **Jacob Bachmann**, von Beggingen, **Jacob Wanner**, Schreiner, von Schaffhausen, diese drei in Schaffhausen, **Emanuel Senn**, Schlosser, von Bennwil (Baselland), **Johann Huber**, von Rietsingen (Baden), diese zwei in Feuerthalen (Zürich), **Emil Günter**, Vorarbeiter, von Obermettingen (Baden), **Barnabas Kobler**, Schmied, von Veringenstadt (Hohenzollern), **Albert Frei**, Maler, von Oberendingen (Aargau), **Konrad Kraft**, Schreiner, von Connetfeld (Preussen), **Lorenz Bayer**, von Buchheim (Baden), **August Gürbig**, Magaziner, von Bunzlau (Schlesien), und **Richard Haselberger**, Schreiner, von Allensbach (Baden), diese sieben in Neuhausen. Der Präsident, der Aktuar und der Verwalter führen für die Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift in der Weise, dass je zwei derselben kollektiv zeichnen.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

LES EMISSIONS PUBLIQUES EN 1905.

(D'après le Moniteur des Intérêts matériels.)

Pays emprunteurs	Emprunts et Etats, de provinces et de villes	Etablissements de crédit	Chemins de fer et sociétés industrielles	Conversions	Totaux de 1904	Totaux de 1905
	Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
Allemagne	1,091,412,500	865,150,000	1,043,612,500	57,822,250	2,121,668,500	3,087,997,250
Amérique latine	889,890,000	72,500,000	1,148,530,000	423,840,000	2,286,900,000	1,084,560,000
Autriche-Hongrie	6,100,000	42,630,000	18,877,500	—	29,736,000	67,607,500
Belgique	154,896,400	29,257,000	162,399,550	—	300,289,000	346,552,950
Bulgarie	—	—	—	—	71,600,000	—
Canada	1,950,000	—	232,582,500	—	175,526,000*	284,532,500
Chine	49,250,000	—	7,800,000	—	91,493,750	57,060,000
Congo	—	—	—	—	36,316,950	—
Cuba (île de)	—	—	—	—	58,850,000	—
Egypte	2,500,000	380,991,500	61,076,000	—	286,801,250	441,570,500
Espagne	226,494,080	—	99,676,000	—	156,656,150	326,169,880
Etats-Unis	192,600,000	—	4,060,598,500	844,441,000	3,051,297,250*	6,097,539,500
France et Colonies	177,758,250	103,730,000	568,450,790	—	692,262,400*	844,939,040
Grande-Bretagne et Colonies	949,330,000	188,870,000	1,398,255,000	—	2,156,646,250	2,525,955,000
Grande-Bretagne (Colonies sud-africaines)	127,625,000	3,600,000	155,062,500	—	196,602,500	286,287,500
Grèce	5,750,000	15,000,000	19,500,000	—	76,878,750	40,280,000
Italie	—	42,960,000	135,012,000	—	1,631,879,960*	177,961,200
Japon	1,800,000,000	—	29,876,000	—	1,888,000,000	1,829,475,000
Luxembourg	—	—	8,000,000	—	1,750,000	8,000,000
Pays-Bas et Colonies	96,822,600	51,600,000	1,100,188,900	—	85,818,000	251,611,500
Portugal et Colonies	26,105,000	—	3,150,000	—	5,408,000	29,255,000
Roumanie	83,400,000	—	20,000,000	846,000,000	1,000,000	899,400,000
Russie	1,673,797,500	—	45,970,450	—	1,325,484,800	1,719,767,950
Serbie	—	—	3,000,000	—	—	8,000,000
Suède	9,625,000	9,850,000	—	—	54,825,000	19,476,000
Suisse	41,700,000	45,200,000	49,100,000	4,000,000	68,105,850*	140,000,000
Turquie	156,977,200	—	15,120,000	—	47,004,600	172,097,200
Totaux	7,213,884,130	1,853,841,500	8,365,625,390	1,676,103,250	14,490,769,560	19,109,454,270

* Les totaux marqués d'un astérisque comprennent des conversions faites dans ces pays.

Zölle — Douanes.

Ursprungszeugnisse bei der Wareneinfuhr in die Schweiz. Mit Rücksicht darauf, dass Waren spanischer Herkunft bei der Einfuhr in die Schweiz gemäss Bundesratsbeschluss vom 28. Juni 1906 erhöhten Zöllen unterliegen, ist gemäss Verfügung der schweiz. Oberzolldirektion vom 10. August für die unter Ziffer 1 nachstehend erwähnten Warengattungen anderer als spanischer Herkunft vom 1. September 1906 an beaufs. Zulassung zu den Ansätzen des Gebrauchstarifs das Erzeugnis- bzw. Ursprungsland durch Vorlage von Ursprungszeugnissen nach Mitgabe folgender näherer Bestimmungen nachzuweisen:

1) Bis auf weiteres werden Ursprungszeugnisse für folgende Warengattungen verlangt:

- Tarif-Nummer
- 36 Citronen und Orangen
- 38 Mandeln, mit oder ohne Schale
- ex 39a Haselnüsse mit oder ohne Schale
- 39b Andere Südfrüchte
- 89 Fische, getrocknet, gesalzen, mariniert, geräuchert oder anderswie zubereitet: in Gefässen aller Art von 3 kg Gewicht und darunter
- 117 Wein und Weinstoff in Fässern: Naturwein
- 228 Korkholz: verarbeitet, Sohlen, Stöpsel, etc.

2) Waren der vorgenannten Arten, für welche bei der Einfuhr in die Schweiz weder ein gültiges Ursprungszeugnis, noch sonstige von der Zollverwaltung als genügend erkannte Belege beigebracht werden können, sind nach den Ansätzen des gegenüber Waren spanischer Herkunft zur Anwendung kommenden Höchsttarifs verzollbar.

Letzterer hat allgemein auch gegenüber Waren spanischer Herkunft zur Anwendung zu kommen, welche in einem andern Land durch Einfuhrverzollung nationalisiert und dann von hier aus zur Einfuhr nach der Schweiz gebracht werden.

3) Die Ursprungszeugnisse müssen dem von der schweiz. Zollverwaltung aufgestellten Formular entsprechen, verschrifts-gemäss ausgestellt und mit dem amtlichen Stempel der ausstellenden Behörde versehen sein.

Ausnahmsweise können auch andere Ausweise als Ursprungsnachweis berücksichtigt werden, sofern der wirkliche Ursprung der Ware sich daraus mit Sicherheit erkennen lässt.

4) Die Ursprungszeugnisse sollen vorbehaltlich nachstehender Spezialbestimmungen von Ortsbehörden, Handelskammern, Polizeibehörden, Zollämtern oder schweizerischen Konsulaten ausgestellt sein. Für Erzeugnisse überseeischer Länder werden Ursprungszeugnisse der gleichen Behörden bzw. Amtsstellen des Ausschiffungshafens zugelassen.

Ursprungszeugnisse für Waren aus Grossbritannien müssen von einer britischen Handelskammer, für Waren aus den Niederlanden, sowie aus Portugal von einem der schweizerischen Konsulate in Amsterdam oder Rotterdam bzw. Lissabon oder Porto ausgestellt sein.

Für Wein und Südfrüchte aus Italien werden Ursprungszeugnisse schweizerischer Konsulate oder italienischer Zollämter ausbedungen, in der Meinung, dass für Sendungen an solchen Plätzen, wo sich ein schweizerisches Konsulat befindet (Mailand, Venedig, Genua, Livorno, Florenz, Ancona, Rom, Neapel, Palermo), nur Konsulatszeugnisse anerkannt werden.

Die konsularische Beglaubigung der Ursprungszeugnisse, welche von Ortsbehörden, Handelskammern, Polizeibehörden oder Zollämtern ausgestellt sind, wird einstweilen nicht gefordert.

5) Für Postsendungen werden Ursprungszeugnisse nicht verlangt.

6) Unrichtige Angabe des Produktionslandes in den Ursprungszeugnissen zum Zwecke der Umgehung des höhern Zolles zieht das Strafverfahren wegen Zollübertretung gemäss Art. 55 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 28. Juni 1893 nach sich.

7) Formulare für Ursprungszeugnisse können bei sämtlichen schweiz. Zollämtern und Niederlagshäusern zum Preise von 50 Cts. per 100 Stück (event. plus 10 Cts. Frankturauslagen) bezogen werden. Unter 10 Stück werden nicht abgegeben.

Anderswo erstellte oder handschriftlich ausgefertigte Ursprungszeugnisse sind ebenfalls zulässig, wenn sie dem vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen.

Schweizerische Schuhwarenindustrie. Der Bericht der Zürcher Handelskammer über das Jahr 1905 gibt folgende Darstellung der Lage dieses Industriezweiges während des genannten Zeitraumes:

Die schwierige Situation der Schuhindustrie hat im Berichtsjahre wohl den Höhepunkt erreicht. Im allgemeinen waren zwar die Fabriken genügend beschäftigt, aber zu Preisen, die in keinem Verhältnis standen zu den Forderungen des Ledermarktes und zu den Fabrikationskosten.

Die Verteuerung aller Arten von Leder dauerte fort. Unterstand früher dieses Material zumeist einer gewissen Stabilität mit nur kleinen Schwankungen, wobei eine einigermaßen sichere Kalkulation möglich war, so bot das Berichtsjahr das noch nie dagewesene Bild einer aller Voraussicht spendenden Hausse. In einzelnen Artikeln sind die ver. 20 Jahren bezahlten Preise wieder erreicht und zum Teil überholt worden. Die grossen Lager von Rohhäuten und Leder wurden überall aufgebraucht. Dabei mögen der starke Konsum für den russisch-japanischen Krieg und die vermehrten Anforderungen für den Militärbedarf der andern Nationen wesentlich mitgewirkt haben, doch ist nach dem Friedensschluss kein Rückgang eingetreten, denn der Lederkonsum ist überhaupt gestiegen. Die Steigerung der Industrietätigkeit in fast allen Ländern, vorzugsweise in Amerika und Deutschland, sowie der Bedarf für Modenerzeugnisse der Neuzeit, besonders die grossartige Entwicklung der Automobilbranche, tragen dazu bei. Zieht man endlich in Betracht, dass in Australien, Indien und Südafrika der Viehbestand infolge schlimmer Jahre ein gewaltige Verminderung erfahren hat, so liegt auf der Hand, dass die Vorräte an Häuten und Fellen früherer Jahre nicht mehr völlig ergänzt werden konnten und Mangel an Rohmaterial sich als die notwendige Folge zeigte.

Selbstverständlich mag die Spekulation sich dieser Konjunktur auch bemächtigt haben. Man sprach ja davon, dass die Schlächterfürsten von Chicago ungeheure Lager von Häuten angesammelt hätten. Ob und wieviel Wahres daran ist, lässt sich nicht feststellen. Tatsache ist, dass Amerika wieder als Käufer von Rohhäuten und Leder auf dem Kontinent erscheint. Aus allem scheint mit Gewissheit hervorzugehen, dass die Schuhindustrie auf absehbare Zeit hinaus mit den gegenwärtigen hohen und vielleicht noch höheren Materialpreisen zu rechnen haben wird. Wer in dieser Zeit, da last jede Woche neuen Aufschlag brachte und der unerschüssig Zuwartende einfach ohne Ware blieb, von der Hand in den Mund lebte, d. h. ohne alten Materialstock arbeiten musste, der war in sehr fataler Lage. Aber auch die andern Fabrikanten hatten das zweifelhafte Vergnügen, ihre Vorräte für Aufträge zu ungenügenden Preisen aufzubrechen und hernach für alle neuen Einkäufe 20 bis 30% und darüber mehr auszulagen, ohne zunächst den Gegenwert im Verkaufspreis des Fabrikates zu finden.

Wildleder blieb fortgesetzt äusserst knapp. Ziegen- und Schaffleder, namentlich letzteres, standen in vorderster Linie des Aufschlages. Alle Leder amerikanischer Provenienz wurden nicht nur teurer, sondern meistens auch geringer im Sortimente. Gearbete Oberleder aus Rinds- und Kuhhäuten, sowie gewichste Spaltleder wurden äusserst knapp auf dem Markte.

Für die Schuhindustriellen hatte sich die Lage unhalbtar gespitzt. Gegen das Ende des Berichtsjahres endlich wurde eine Erhöhung der Fabrikatpreise vereinbart und gemeinsam den Schuhhändlern mitgeteilt. Die Furcht vor der Konkurrenz des Auslandes und der Mangel an gegenseitigem Vertrauen hemmten jedoch ein unterschiedenes Vorgehen. Die Höhe des Aufschlages blieb dem Einzelnen überlassen, auch weil bei der Vielgestaltigkeit des Artikels und der Leichtigkeit, einen niedrigeren Preis durch geringere Qualität zu ermöglichen, einheitliche Bestimmungen ausgeschlossen sind. Es liegt auf der Hand, dass der Schuhhändler und das konsumierende Publikum sich arger Selbsttäuschung hingeben, wenn sie den billigen Preisen nachjagen. Wenn irgendwo, so gilt hier die Regel: Was nichts kostet, ist nichts wert. Schuhwaren sind oben zum guten Teil ein Vertrauensartikel. Es darf als anerkannte Tatsache bezeichnet werden, dass die meisten grösseren Schuhfabriken der Schweiz durch die Solidität und entsprechende Preiswürdigkeit ihrer Erzeugnisse die ausländische Konkurrenz übertreffen. Im Exportgeschäft haben deshalb die schweizerischen Schuhwaren einen rühmlichen Namen.

Selbstverständlich unterlagen die für den Export arbeitenden Fabriken den gleichen Schwierigkeiten. Aber auch hier konnte, nachdem das Ausland vorausgegangen war, ein Aufschlag durchgeführt werden. Im allgemeinen hat sich das Exportgeschäft eher belebt. Die Kaufkraft Englands, des Hauptabnehmers, steigt wieder. Ein bedeutendes Geschäft hat sich nach Frankreich entwickelt. Auch nach dem Orient, speziell Ägypten, blieben die betreffenden Fabriken regelmässig beschäftigt. Südafrika leidet noch an den Kriegswunden. Dagegen hat Südamerika für die Länder Chile, Peru und Brasilien Beschäftigung geboten. Eine gewisse Befriedigung schafft die Tatsache, dass es der führenden Schweizerfabrik gelungen ist, auch nach Deutschland ein belangreiches Geschäft zu machen; denn die Hauptkonkurrenz ist jenseits des Rheins. Es werden von einer Gresszahl erster Fabriken Süd- und Mitteldeutschlands die erdenklichsten Anstrengungen gemacht, um den guten Schweizermarkt zu bearbeiten und sich dienstbar zu machen, und Tatsache ist, dass nach der Schweiz billiger verkauft wird als im eigenen Lande. Manchmal ist freilich auch die Ware darnach.

Die Einfuhr des Jahres 1905 bezieht sich im ganzen auf Fr. 7,361,000, nicht gerechnet über eine Million Franken für Schuhwaren aus Kautschuk. Davon fallen auf Deutschland allein Fr. 5,119,000, wozu noch beinahe eine Million für vorgearbeitete Bestandteile der Schuhfabrikation (Schäfte etc.) kommt, welche die Schweizerfabriken von dem billiger arbeitenden Deutschland kaufen. Vom Rest der Einfuhr fällt über eine Million Franken Frankreich zu, während Oesterreich wenig über eine halbe Million lieferte, und Amerika, für dessen Erzeugnisse eine so grosse Reklame getrieben wird, mit nur Fr. 132,800 in der Zollstatistik figurirt. Tatsächlich liefern die ersten Schweizerfabriken «amerikanische» Schuhwaren in Passform und Arbeit ebensoböhen wie Amerika, und zwar meistens nicht teurer aber eher solider. Unter dem Eindruck des Aufschlages haben die Schuhhändler im Herbst des Berichtsjahres nicht nur an die inländischen Fabriken verstärkte Aufträge abgegeben, so dass diese für das folgende Frühjahr teilweise über ihre Leistungsfähigkeit engagiert wurden, sondern auch mehr importiert als im Vorjahre, wobei die Rücksicht auf die kommende Erhöhung des Eingangszolles mitgewirkt haben mag.

Der schweizerische Export betrug im ganzen Fr. 7,557,000 und hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 804,000 zugenommen, übersteigt also um eine Kleinigkeit den Import. Aber gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine um Fr. 1,722,000 grössere Gesamteinfuhr. Die Handelsbilanz des Artikels stellt sich also um Fr. 918,000 schlechter als im Vorjahre.

Abgesehen von der Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse scheinen die Aussichten für die nächste Zukunft besser zu werden. Der frühe Einzug des letzten Winters räumte die vorhandenen Lager an Winterschuhwaren stark. Mit Herbstaufträgen sind deshalb die meisten Fabriken ausreichend beschäftigt. Auch für den Export sind einzelne Firmen befriedigend, zum Teil sehr stark in Anspruch genommen. Dagegen steigern sich auch die Ansprüche der Tyrannin «Mode» an die Fabrikation. Jedes Jahr sollen neue Leistungsformen gebracht werden. Mehr und mehr hat der Fabrikant sich auf alle Möglichkeiten einzurichten; die Spitze der Schuhformen variiert gegenwärtig von der breiten amerikanischen «Bulldogg»-Form bis zum Spitzschnabel. Bei den Herrenschuhen dominiert die stark verlängerte Form, die dem Fusse ein schmales Aussehen verleiht. Für Damenfußzeug wendet sich die Mode auch wieder den spitzen Formen und hohen Absätzen zu. In feinen Artikeln werden für die Sommerzeit helle Farben, zum Kleide stimmend, bevorzugt. Nun ist der Konsum den chromgegerbten Kalb- und Ziegenledern (Boxcalf und glazed Kid), die um ihrer Weichheit und

Solidität willen beliebt sind, für höhere Preislagen wenigstens, treu geblieben. Diese Chromleder haben aber den Nachteil, dass der Fuss wenig ausdünsten kann, und deshalb hat das allbewährte Wichskableder vielfach wieder Freunde gewonnen.

So sieht man auch in dieser Industrie, dass das Neue rasch alt und das Alte wieder neu wird: «Rund ist die Welt; sie muss sich drehn.»

— Getreideernte in den Vereinigten Staaten. Nach dem eben erschienenen Bericht des Agricultural-Bureaus vergleicht sich der Stand der Weizen- und Maisernte der Vereinigten Staaten mit den Verhältnissen der Vorjahre wie folgt:

Weizen.					
Jahr	Areal Millionen acres	Stand am 1. Juli Frühjahrs- saat	Gesamt-Weizen-Ernte	Preis in Chicago	
				höchster	niedrigster
1906	47,5	86,9 %	772 Millionen bushels	?	?
1905	47,8	89,2 %	693 " "	124 cts.	77 1/2 cts.
1904	44,0	87,5 %	552 " "	122 " "	81 1/4 " "
1903	49,5	77,1 %	638 " "	93 " "	70 1/4 " "
1902	46,2	89,7 %	670 " "	95 " "	67 1/2 " "
1901	49,8	80,3 %	748 " "	79 1/2 " "	63 1/2 " "

Mais.					
Jahr	Areal Millionen acres	Stand per 1. August	Mais-Ernte	Preis in Chicago	
				höchster	niedrigster
1906	95,5	88,1 %	2713 Millionen bushels	?	?
1905	94,0	89,0 %	2698 " "	64 1/2 cts.	42 cts.
1904	92,2	87,3 %	2467 " "	58 1/2 " "	42 3/4 " "
1903	88,0	78,7 %	2244 " "	53 " "	41 " "
1902	94,0	86,5 %	2524 " "	88 " "	43 3/4 " "
1901	91,3	54,0 %	1523 " "	67 1/2 " "	36 " "

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque de France.					
Eincasse mé- tallique	9 août		16 août		Circulation de billets
	fr.	fr.	fr.	fr.	
Portefeuille	3,981,922,944	3,980,505,256	661,867,337	Comptes cour.	881,469,414
	714,455,610	661,867,337			4,472,156,905
					832,411,218

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc.

Basel. Grand Hôtel de l'Univers
am Zentralbahnhof (1846)
Vornehmes, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattetes Haus
I. Ranges (1905 neu erbaut). 400 Zimmer, grösstenteils ruhig, gegen
den Garten gelegen. Abgeschlossene Familienappartements mit Bad
und Toilette. Zimmer von Fr. 3.50 an. Vorzügliche Verpflegung.

Spar- & Leihkasse Brugg

Einladung

zur
außerordentlichen Generalversammlung der Genossenschafter
(Anteilscheinbesitzer)

auf Sonntag, den 2. September 1906, nachmittags 1 1/2 Uhr
im Rathaussaale in Brugg.

Traktandum:

Bevollmächtigung des Verwaltungsrates zur Erhöhung des Stammkapitals.
Genossenschafter und rechtliche Vertreter solcher, welche an der
Generalversammlung teilzunehmen wünschen, haben sich bis spätestens
Samstag den 1. September 1906, abends 5 Uhr, im Bureau des Institutes
schriftlich oder mündlich anzumelden. Die Anmeldung gibt das Recht
auf Verabfolgung einer unübertragbaren und auf den Namen lautenden
Eintrittskarte, welche allein zur Teilnahme an der Generalversammlung
berechtigt. (1943)

Brugg, den 16. August 1906.

Der Verwaltungsrat.

Société anonyme d'immeubles locatifs Vevey

Assemblée extraordinaire

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée extraordinaire
pour le jeudi, 30 août courant, à l'Hôtel du Pont et Terminus, à Vevey,
à 4 heures du soir. (1843)

Ordre du jour:

- 1° Nomination de deux membres du conseil d'administration.
- 2° Autorisation d'emprunt.
- 3° Propositions individuelles.

Le conseil d'administration.

Erfahrener Kaufmann, allen An-
forderungen, die an einen

ersten Buchhalter, Kassier

gestellt werden, durchaus gewachsen,
sucht per Oktober oder früher

Vertrauensposten

mit eventl. Beteiligung

Offerten unter Chiffre Z Y 8274 an
die Annoncen-Expedition (1949)
Rudolf Mosse, Zürich.

Malta
Altbekannte Firma wünscht die
Vertretung

erstklassiger Schweizer Fabriken zu
übernehmen. Auf Wunsch werden
Kredite garantiert. Adresse: W. W.
Davies, Malta. (1921-)

Amerik. Buchführung lehrt gründ-
lich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg-
garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt H.
Frisch, Bücherexperte, Zürich. B 15.

Schlussruf.

(Nach § 9 des Gesetzes über Rechnungsrüfe und Bekanntmachung von Bevogteten.)
An Wichser, Gabriel sel., Gemeinderat und Holzhändler, in Schwanden.
Forderungseingaben: In sein Haus.
Die Schuldpflicht für die Erben und Rechtsnachfolger des Verst-
benen hört vier Wochen nach erfolgter Publikation des Schlussrufes auf,
sofern die Rechnungseinlage innerhalb dieses Termins unterlassen wor-
den ist.

Glarus, den 18. August 1906.

Namens der Regierungskanzlei,
Der Ratsschreiber: **B. Trümpy.**

(1952)

Schweiz. Petroleum Produkte Lagergesellschaft in Zürich

EINLADUNG

zur
ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf Freitag, den 31. August 1906, vorm. 10 Uhr
ins Bureau der Gesellschaft

Traktanden:

- 1) Abnahme der Jahresrechnung.
- 2) Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Neuwahl: a. des Verwaltungsrates.
b. der Kontrollstelle.
- 4) Statutenrevision. (1953)

Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und der Revisorenbericht
liegen vom 23. dies ab zur Einsicht der Aktionäre im Bureau der Gesell-
schaft auf.

Der Verwaltungsrat.

A. Welti-Furrer, Zürich I.
Bären-gasse 29. — Telephon 4726.14
Intern. Möbeltransport und Spedition.
Lagerhaus. — Camionnage. (1851.)

Mise au concours

L'administration soussignée met au concours la livraison des objets
ci-après: (1929)

Objets d'équipement personnel, équipements pour chevaux d'officiers
et de la cavalerie, selles de train, colliers anglais, barnachements à collier
et à bât, cordages, sangles, couvertures de cheval et de bivouac, musettes
et sacs à avoine, matériel de tentes, le montage de malles d'officiers,
couteaux de soldats, sabres, brosses, étrilles, jumelles, instruments de
musique, d'rap d'uniforme, doublure, fournitures diverses, galons et insignes,
tiges de bottes, graisse pour chaussure, cirage pour buffleterie, équipements
en cuir pour officiers, vélocipèdes pour vélocipèdistes militaires, etc. etc.

Terme d'offre d'ici au 2 septembre 1906

Berne, le 15 août 1906.

Administration fédérale du matériel de guerre,
Section technique.